

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Anlagenrecht

3500 Krems an der Donau, Drinkweldergasse 15



Bezirkshauptmannschaft Krems, 3500

Wolfgang Janisch Bürgerinitiative
Lebenswertes Paudorf
Schlossstraße 7
3508 Meidling

Beilagen

KRW2-M-0418/003

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhkr@noel.gv.at
Fax 02732/9025-30231 Internet: <http://www.noe.gv.at/bh>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0016080

Bezug

BearbeiterIn

02732 9025

Durchwahl

Datum

Mag. Birgit Kellner

30215

17.03.2014

Betrifft

ASAMER Kies- und Betonwerke GmbH, Bergbauanlage in 3508 Paudorf, KG
Hörfarth und Meidling i. Th.

Sehr geehrter Herr Janisch!

Die Bezirkshauptmannschaft Krems nimmt Bezug auf Ihr Schreiben vom 19. Februar 2014, mit welchem Sie um Informationen gemäß Umweltinformationsgesetz ersucht haben.

§ 5 UIG regelt die Mitteilungspflicht, gemäß § 5 Abs. 6 ist dem Begehren ohne unnötigen Aufschub (...) spätestens aber innerhalb eines Monats zu entsprechen. Kann diese Frist auf Grund des Umfangs oder der Komplexität der begehrten Information nicht eingehalten werden, besteht die Möglichkeit diese Frist auf bis zu 2 Monate zu erstrecken. In diesem Fall ist der Informationssuchende von der Verlängerung der Frist unter Angaben von Gründen so bald wie möglich, spätestens jedoch vor Ablauf der einmonatigen Frist, zu verständigen.

Aufgrund der von Ihnen beantragten Informationen, nämlich Bekanntgabe aller Überprüfungsstermine sowie Überprüfungsergebnisse seit dem Jahr 2004, sind umfangreiche Vorarbeiten und Aktenrecherchen seitens der Behörde notwendig, welche noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems verlängert daher die Frist um Bekanntgabe der beantragten Informationen auf insgesamt 2 Monate ab Antragstellung.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. K e l l n e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur